

Abkommen zu schließen, sodass wir tatsächlich wieder Fleisch exportieren können.

Natürlich hat sich das auf die Schweinefleischpreise ausgewirkt. Wir sind im Augenblick bei 1,27 Euro je Kilogramm. Der wahre Preis liegt wahrscheinlich bei 1,17 Euro je Kilogramm. Er wird ja künstlich gehalten, auch vonseiten der Schlachtbetriebe und vonseiten des Handels.

Wenn wir jedoch die Abkommen nicht bekommen, wird das ganz ernst werden. Dann werden wir uns intensiv über Hilfsmaßnahmen unterhalten müssen. Dann werden wir uns intensiv darüber unterhalten müssen, Liquiditätsprogramme mit Zuschüssen zu entwickeln.

Ja, wir haben im Sommer, als Corona bei Tönnies in Rheda-Wiedenbrück ausgebrochen ist, und auch schon vorher – ich habe mir gerade noch einmal das Schreiben des Staatssekretärs an die Verbände zeigen lassen – deutlich darauf hingewiesen, dass anderes Stallmanagement betrieben werden muss, dass die Ställe freier gehalten werden müssen, weil es in den Coronazeiten nicht möglich ist, die vollen Schlachtkapazitäten zu fahren.

Herr Dr. Blex, da kann man – das muss ich wirklich sagen – nicht mit dem Füßchen auftreten wie ein dreijähriges Kind und sagen: Ich will aber, dass jetzt die Schlachtkapazitäten hochgefahren werden. – Das funktioniert einfach nicht. Die Schlachtbetriebe müssen die Coronaverordnung zum Arbeitsschutz einhalten. Wir sehen doch, was passiert, wenn sie es nicht tun. Dann wird der Betrieb ganz geschlossen. Und dann haben die Landwirte ein noch viel größeres Problem.

Wir müssen die Lage ernst nehmen und deshalb ein vernünftiges Stallmanagement betreiben. Es gibt vor Ort Unterstützungsnetzwerke bei den Landwirten, um sich gegenseitig zu helfen. Wir werden den Landwirten auch noch intensiver dabei helfen.

Alles in allem gilt aber: Wir sind auf einen ASP-Ausbruch in Nordrhein-Westfalen gut vorbereitet. Es geht jetzt darum, tatsächlich wirtschaftliche Folgen für die Landwirte so gering wie möglich zu halten. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Heinen-Esser. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. – Das bleibt auch beim Blick in die Runde so.

Deshalb können wir zur Abstimmung kommen. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Ich frage daher, wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/11168 zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD.

Wer stimmt dagegen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/11168 abgelehnt** wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit bei:

13 Gesetz über die Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der einjährigen Ausbildung zur generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistentin und zum generalistisch ausgebildeten Pflegefachassistenten in Nordrhein-Westfalen (Pflegefachassistenten-Ausbildungsvergütungsgesetz – PflfachassAVG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/10652

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/11003

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 1*)

Damit können wir direkt zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in der Drucksache 17/11003, den Gesetzentwurf Drucksache 17/10652 anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Neinstimme, keine Enthaltung. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/10652 einstimmig angenommen und verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

14 Vom Rückschritt zum Fortschritt: Der Entwurf einer Mieterschutzverordnung der Landesregierung muss verändert werden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9037

Beschlussempfehlung